



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 1,- Goldmark, Todes- und Verammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Das dreifache Monopol des Unternehmers auf dem Arbeitsmarkt.

Die Bedeutung der Gewerkschaften.

In der Zeitschrift „Magazin der Wirtschaft“ wurde jüngst eine sehr beachtenswerte Arbeit des Professors Dr. Gg. Brieß, eines Gelehrten von Rang, unter dem Titel „Wirtschaftslage und Gewerkschaftskrisis“ veröffentlicht. Herr Professor Brieß scheint eine Krisis der Gewerkschaften, die sich in ihrem Mitglieder-schwund äußert, anzunehmen, als Ausdruck des Zweifels der Arbeiter am gewerkschaftlichen Erfolg. Es liegt für uns kein Grund vor, uns dieser pessimistischen Auffassung anzuschließen. Der Mitglieder-schwund nach Abflauen der Inflationskonjunktur und zum Teil infolge der Arbeitslosigkeit bedeutet noch keine Krisis der Gewerkschaften, zumal die Tendenz offenkundig nach aufwärts geht und die innere Befestigung der Gewerkschaften in den vergangenen Jahren nicht unwesentliche Fortschritte machte.

Somit aber sind die Ausführungen von Professor Brieß in einzelnen sehr beachtenswert. Was er über die Befestigung der nationalen Kapitalismen ausführt, wobei den internationalen Kartellen die Rolle zukommt, den einzelnen nationalen Industrien ihre Inlandsquote zu sichern, des weiteren über den Quotenkauf der Konzernmitglieder als Hinderungsgrund für die Verbilligung der Preise und die Erhöhung der Löhne, darin werden wichtige nationalökonomische Einsichten ausgesprochen. Ebenso wird man den Ausführungen von Brieß zustimmen müssen, wo er über die wichtigsten Funktionen der Gewerkschaften redet und die Gefahren eines gewerkschaftslosen Zustandes im Kapitalismus, der „Entgewerkschaftung“, wie Brieß einen solchen Zustand bezeichnen würde, schildert. Um die Folgen einer solchen „Entgewerkschaftung“ darzustellen, gibt er eine feine Untersuchung der Verschärfungen in der Kaufkraft, die ohne eine gewerkschaftliche Lohnpolitik eintreten würden. Die etwaige Preisverbilligung infolge der Senkung der Nominallöhne würde nicht ausreichen, um die Reallohn zu halten, vielmehr müßte diese sinken. Die Kaufkraft und damit der Konsum der Massen müßte zurückgehen, nur die Exportkraft großer Industrien würde sich heben. Auch darin würde aber kein absoluter Vorteil liegen, weil dies im Zustand als Lohndumping aufgefaßt und die Wareneinfuhr von Gegenmaßnahmen gegen die Wareneinfuhr aus jenen Ländern führen würde. Wir möchten dazu nur hinzufügen, daß das Beispiel Englands, wo die Löhne in den Exportindustrien außerordentlich niedrig liegen, zeigt, daß niedrigste Löhne nicht einmal unbedingt zur Förderung der Exportkraft führen müssen. Brieß zeigt dann, wie durch die Entgewerkschaftung des Arbeitsmarktes der Druck zur Rationalisierung erleichtert werden müßte, wozu wir allerdings bemerken möchten, daß es den Gewerkschaften obliegt, durch die Hochhaltung der Löhne nicht allein einen Druck auf die Verbesserung der Produktion auszuüben, sondern auch dafür zu sorgen, daß nach erfolgter Rationalisierung die Vorteile der erhöhten Produktivkraft nicht allein den Unternehmern zufallen, sondern daß auch die Arbeiter ihren Anteil daran erlangen. Wertvoll ist die Untersuchung von Brieß darüber, welche Veränderungen im Falle einer gewerkschaftslosen Gesellschaft sich in den einzelnen Produktionszweigen ergeben müßten, nachdem, ob diese anlage- oder produktionsintensiv sind (viel Anlagekapital oder viel Arbeitskraft beanspruchen), mit marxistischen Ausdrücken, ob die organische Zusammensetzung des Kapitals in diesen hoch oder niedrig ist. Eine Verschiebung der wirtschaftlichen Entwicklung würde die Folge davon sein: die mittleren und kleineren Betriebe würden gegenüber den anlageintensiven Großbetrieben erhöhte Wettbewerbskraft erlangen. Sehr beherzigenswert ist die ablehnende Haltung von Brieß gegenüber den sogenannten Werts- oder Betriebsgemeinschaften. Mit Recht sagt er, daß die von den Unternehmern so heiß befürwortete Betriebsgemeinschaft nichts anderes sei als eine

„Werkhörigkeit“. Wenn an Stelle von Gewerkschaften Betriebsgemeinschaften treten würden, so wäre der Arbeiter dem Unternehmer schulplos ausgeliefert. Und wenn Brieß sagt, daß der Arbeiter in diesem Fall seine Daseinsicherung mit Werkhörigkeit bezahlen müßte, so müssen wir noch hinzufügen, daß diese Werkhörigkeit ihm nicht einmal das Dasein sichert; auch bei Betriebsgemeinschaften würde er bei Abflauen der Konjunktur oder bei fortschreitender Mechanisierung der Produktion ebenso auf die Straße gesetzt, als wenn keine Betriebsgemeinschaften vorhanden wären. Auch die Ausführungen von Brieß über den disziplinierenden und erzückerischen Wert der Gewerkschaftsbewegung kann man gern unterstreichen.

Dennoch aber müssen wir uns bei einer noch so großen Uebereinstimmung mit den wertvollen Ausführungen von Brieß wesentlich polemisch gegen ihn einstellen. So richtig uns auch seine Schlussfolgerungen in bezug auf die Unentbehrlichkeit der Gewerkschaften erscheinen mögen, so müssen wir dennoch sagen, daß seine Gewerkschaftstheorie eine unrichtige ist, und daß sich aus einer falschen Gewerkschaftstheorie auch einige falsche Folgerungen ergeben müssen. Der Fehler beginnt schon dort, wo er die beiden Auffassungen der Unternehmer und der Gewerkschaften in bezug auf die Zusammenhänge zwischen Lohn, Produktionskosten, Preisen und Beschäftigung einander gegenüberstellt. Bekanntlich wollen die Arbeitgeber mit niedrigen Löhnen anfangen, um „zu hohen Reallohn und erhöhtem Beschäftigungsgrad zu gelangen“, während nach Auffassung der Gewerkschaften hohe Grundlöhne die Basis sind, auf der die Produktion ausgedehnt werden und wodurch man die Preise schließlich senken und den Beschäftigungsgrad steigern kann. Brieß betont hier, daß der Theorie der Unternehmer eine „dunkle Vorstellung“ vom Recht auf Kapitalerhaltung und Rente des Kapitals zugrunde liegt, den Arbeitnehmern aber eine ebenso dunkle Vorstellung vom Recht auf auskömmlichen Lohn vorherrsche. Dies mag durcheinander richtig sein, unrichtig ist aber die Auffassung von Brieß, diese beiden „dunklen Vorstellungen“ auf dieselbe Stufe zu stellen, so, als ob die beiden Ansprüche auf Kapitalrente und auf auskömmlichen Lohn die gleiche Berechtigung hätten. Dies muß aber einem Gelehrten, der auf die Auswirkung der moralischen Kräfte einen so großen Wert legt, wie dies bei Brieß der Fall ist, befremden. Wer ein menschenwürdiges Dasein der großen Massen wünscht, der muß auf den Anspruch auf auskömmlichen Lohn einen ganz anderen Wert legen als auf den Anspruch auf Kapitalrente.

Der grundlegende Irrtum von Brieß liegt aber dort — und vielleicht läßt sich auch der obenerwähnte Widerspruch auf diesen Irrtum zurückführen — wo er die Organisation des Kapitals, sei es in der Form von Arbeitgeberverbänden oder von Kartellen und Syndikaten, auf dieselbe Ebene stellt wie die Organisationen der Arbeitnehmer, die Gewerkschaften. Somit steht auch Brieß auf dem Standpunkt: hier Unternehmer, dort Arbeiterorganisationen, und da die Unternehmerorganisationen einen lebendigen Charakter haben, so fordert er, daß auch die Gewerkschaften als Gegenkräfte erhalten bleiben. Auch er erklart in den Gewerkschaften ein Gegenstück zu den Verbandsorganisationen der Unternehmer. Dem Kartellmonopol muß das Gewerkschaftsmonopol (als Monopol der Arbeitskraft) entgegengesetzt werden. Für den ersten Augenblick mag diese Theorie für praktische Zwecke ausreichen. Dem ist aber nicht so, und deshalb müssen wir diese Theorie ein wenig genauer untersuchen. Wie ist die Lage des einzelnen „freien“ Arbeiters auf dem kapitalistischen Arbeitsmarkt, solange dort noch freie Konkurrenz herrscht und keine kapitalistischen Monopolorganisationen vorhanden sind? In einem jüngst erschienenen großzügigen Werk über die Klassen auf dem Arbeitsmarkt von E. Lederer und J. Marx hat im „Grundriß der Sozialökonomi“ wird in

sechs Punkten ausgeführt, weshalb bei freier Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt nicht Gleichheit, sondern Ungleichheit der Parteien gegeben ist. Wir können diese grundlegenden Ausführungen hier nur sehr gekürzt wiedergeben: 1. Während für andere Waren die Zahl der Käufer in der Regel erheblich die Zahl der Verkäufer übersteigt, ist der Arbeiter als Verkäufer der Ware Arbeitskraft in der ungünstigen Situation, gegenüber den Käufern der Arbeitskraft in der großen Mehrheit zu sein. (Die Lehre von der relativen Ueberproduktion infolge der industriellen Reservearmee.) 2. Nicht nur zahlreicher sind die Arbeitsuchenden, sondern auch schwächer, weil sie bedürftig sind. „Der Kampf auf dem Arbeitsmarkt spielt sich häufig nicht zwischen zwei gleichen vertragsschließenden Parteien, sondern zwischen einem Geldsack und einem Wagen ab.“ 3. Der Arbeitgeber erwirbt im Arbeitsvertrag mit der Verfügung über die Arbeitskraft auch eine solche über die Persönlichkeit des Arbeiters. Wer sich im Besitz der Produktionsmittel befindet, kann die besonderen Arbeitsbedingungen dem einzelnen Arbeiter vorschreiben. 4. Während auf anderen Märkten bei Abnahme der Nachfrage (Abflauen der Konjunktur) auch das Angebot von Waren etwas zurückhält und insbesondere sofort eine Verringerung der Produktion eintritt, hat auf dem Arbeitsmarkt das Nachlassen des Bedarfs (der Konjunktur) die entgegengesetzte Konsequenz. Der Arbeiter ist bereit, um so intensiver und um so billiger zu arbeiten, je geringer die Nachfrage nach Arbeitskräften ist. 5. Der Unternehmer ist über die Situation des Arbeiters stets unterrichtet, während der Arbeiter nicht weiß, welche Löhne der Arbeitgeber zu zahlen bereit oder imstande ist, weil er weder den Einblick in die Verhältnisse des Betriebs hat, noch den Markt und die herrschenden Preise kennt. Auch beherrscht der einzelne Arbeiter die Technik des Vertragsabchlusses nicht. 6. Endlich kennt der einzelne Arbeiter die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes nicht. Als einzelner hat er niemals die Möglichkeit, die verschiedenen Märkte zu übersehen und danach seine Positionen zu beurteilen. Aus diesen hier angeführten Gründen ist also der Arbeitsvertrag des einzelnen Arbeiters nichts anderes als ein „Zwangsvorkauf“.

So kann man wohl sagen, daß jeder einzelne Arbeitgeber auf Grund dieser Vorteile über den Arbeiter bereits schon „an sich eine Konnotation bildet“. Diese Ueberlegenheit des Unternehmers wird durch die Konzentration der Betriebe ständig vergrößert. Infolge der Konzentration der Betriebe vertritt der Unternehmer eine Massennachfrage nach Arbeitskräften und genießt also etwas wie eine Monopolstellung. Somit ist die absolute Notwendigkeit der Gewerkschaften auch ohne das Bestehen von Kartellen und Unternehmerverbänden bereits gegeben. Die Grillenz des Arbeiters gegenüber dem Unternehmer ist überhaupt nur auf Grund eines solidarischen Zusammenschlusses möglich. „Aus dem Doppelsinn des freien Arbeiters, der Voraussetzung jeder kapitalistischen Produktion, und aus der durch die industrielle Reservearmee bedingten Monopolstellung des Kapitalisten ergibt sich von selbst, daß die Ware Arbeitskraft erst dann wirklich zur Ware werden kann, wenn ihr Verkäufer nicht mehr gezwungen ist, sie zu jeder Zeit und zu jeder Bedingung loszuschlagen. (Aßleri aus der vorzüglichen und, wie wir glauben, nicht genug beachteten Arbeit von N. Auerbach: „Marx und die Gewerkschaften“.) Marx selbst drückte diese Lage folgendermaßen aus: „Die Aufhebung der ‚freien Konkurrenz‘ ermöglicht erst die freie Konkurrenz“. Wenn also der Arbeiter bereits in der freien Konkurrenz unter einer Monopolstellung des einzelnen Unternehmers leidet, wenn diese Monopolstellung des Unternehmers durch die Betriebskonzentration verdoppelt wird, so bedeuten Unternehmerverbände und Kartelle nur einen dritten Monopolfaktor auf dem Arbeitsmarkt: der Arbeitnehmer steht also hier unter einem dreifachen Monopol des Unternehmers.

Worin liegt nun der Unterschied in der praktischen Anwendung zwischen der hier skizzierten Gewerks-

Schaftstheorie und der von Briefs? Briefs will die Gewerkschaften als notwendige Gegenpartner der Unternehmer verbande im Kapitalismus betrachten, in der Überzeugung, daß beide in Gestalt und Struktur des Kapitalismus von heute festgewurzelt sind. Die Unternehmerverbände wissen dies, meint Briefs, den Gewerkschaften müßte man es aber noch einfacher machen. Somit sind die Gewerkschaften von Briefs allein als Organe des „Wirtschaftsfriedens“ gedacht, welche die moralische Zermürbung der Massen und auch ihre politische Radikalisierung verhüten sollen. Die Frage ist nur, was man unter politischer Radikalisierung versteht. Freilich soll die Gewerkschaftsbewegung durch ihre disziplinierende und erzieherische Wirkung die Massen von unorganisierten und zwecklosen sozialen Ausbrüchen, in die die gewerkschaftlich nicht organisierten Massen aus Verzweiflung verfallen würden, zurückhalten, und das tut sie auch. Wir müssen uns aber auf die Entstehung und auf die wirkliche Bedeutung der Gewerkschaften besinnen. Entstanden sind die Gewerkschaften als Organe des Kampfes, für den Wettbewerb der Klassen um den Produktionsbeitrag der Gesellschaft. In ihnen kommt das erwachende Bewußtsein des Proletariats über seine Klassenlage zum Ausdruck. Sie bedeuten eine Art „Sozialisierung des Bewußtseins“ (Auerbach). Die Gewerkschaften sind nicht rein wirtschaftliche Abwehrverbände, sie stellen eine Klassenorganisation dar. Wenn auch die Arbeiter durch ihren Zusammenschluß in den Gewerkschaften erst den „freien Arbeitsmarkt“, der früher gar nicht vorhanden war, schaffen und damit die schlimmste Ungleichheit zwischen Kapitalisten und Arbeitern ausgleichen, so bleibt nichtsdestoweniger das kapitalistische System bestehen, mit seinen oben abgedeuteten Eigentümlichkeiten des dreifachen Monopols der Unternehmer. Im Bewußtsein des klassenmäßig organisierten Proletariats wird das Urteil über den wirtschaftlichen und moralischen Unwert des Kapitalismus seine Veränderung erfahren. Somit kann unmöglich die Bedeutung der Gewerkschaften darin bestehen, im Kapitalismus von heute ebenso wie die Unternehmerverbände oder die Kartelle „festzuwurzeln“. Gewiß müssen sie ihre Aufgabe im Kapitalismus, die Besserstellung der Lage der Arbeiter durch solidarischen Zusammenschluß, erfüllen, ihre Rolle geht aber darüber hinaus: sie müssen auch Werkzeuge zur Überwindung des Kapitalismus und zur Herbeiführung einer gerechten Gesellschaftsordnung sein. A. S.

Die Not der älteren Arbeiter.

Ob es sich um Arbeiter oder Angestellte handelt: sobald sie ein gewisses Alter erreicht haben, sucht der Kapitalismus sie los zu werden. Sie werden entlassen, und es hält dann sehr schwer, irgendwo neue Arbeit zu finden.

Aus diesen Erwägungen heraus hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund bekanntlich sein Schutzprogramm für die älteren Arbeiter festgelegt und die soziale Entwicklung kann an diesen gewerkschaftlichen Forderungen einfach nicht mehr vorübergehen.

Dennoch handelt es sich hier um eines der Probleme, die aus der kapitalistischen Wirtschaftsordnung herausgewachsen sind und deren völlige befriedigende Lösung erst in einer neuen Ordnung des Zusammenlebens möglich ist.

Das können wir in recht deutlicher Weise an dem Chaos erkennen, das zwischen den Wohnbedürfnissen der Massen und dem Arbeitsleben dieser Massen besteht. In seinem neuen Buche „Sozialismus und Städtebau“ (Verlag sozialistische Lebenskultur, Hannover-Bothfeld, Preis 1,80 Mk.) hat Dr. Gustav Hoffmann in diesem wichtigen soziale Problem: Wohnen und Arbeiten in systematischer Weise eingeführt. Es bleibt nicht aus, daß auch die Alten im besonderen unter diesem Problem unserer Tage zu leiden haben. Die auch von

Hoffmann eingehend behandelten Untersuchungen in Baden machen das so recht klar.

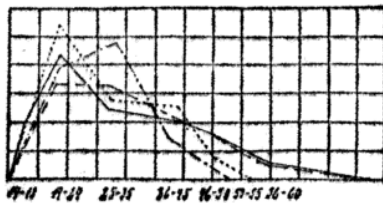
Es handelt sich hier um Untersuchungen an der Arbeiterkassette der in Kirchheim bei Heidelberg gelegenen Fuchschen Waggonfabrik, deren Ergebnisse typisch für das soziale Los der arbeitenden Massen sind.

Die Wohnverhältnisse sind nicht auf das Arbeitsverhältnis der Massen eingestellt. Zwar hat der Kapitalismus das Gesicht der Städte verändert. Sie sind die Stätten der Massenquartiere geworden, doch ohne sozialen Plan, ohne sozialen Verkehr und harmonisches Einfließen in die Wirtschaft, so daß die Arbeitswege auch in den Großstädten lange Zeit in Anspruch nehmen.

Auf dem Lande wiederum steht das Bohnen noch unter dem Wirtschaftsgedanken, der damals all die kleinen Orte werden ließ. Sie verbanden einst Arbeit und Wohnen. Die kapitalistische Entwicklung aber ging andere Wege, denen die Entwicklung auf dem Gebiete des Wohnens, des Städtebaus und der Landesplanung, nicht gefolgt ist. Darum diese langen Wege zwischen Wohnung und Arbeit gerade außerhalb der Großstädte überall.

In dem von Professor Drefel unteruchten nordbadischen Bezirke sind die Verkehrsverhältnisse noch ziemlich gut. Nur ein einziger zehn Kilometer entfernt liegender Ort hat keine Bahnerbindung mit dem Fabrikort Kirchheim. Dennoch ist das Verhältnis zwischen Wohnung und Arbeitsstätte überaus schlecht.

Um an diesem Beispiele einmal erkennen zu können, wie gerade unsere Alten von diesem kapitalistischen Chaos erfaßt werden, teilen wir die Arbeiterkassette von Kirchheim der Untersuchung zufolge in fünf Wohngruppen ein, um damit dann an Hand der folgenden, mit Erlaubs des Verlags Georg Thieme in Leipzig gebrachten graphischen Kurven die Altersstufen zu vergleichen.



Auf den ersten Blick sehen wir, daß die Arbeiter von 20 bis 35 Jahren den wesentlichen Teil der Arbeiterkassette stellen. In allen Wohngruppen ist die Kurve in dieser Altersspanne am höchsten. Aber das Gegenteil der Kurven ist sehr verschieden.

Am längsten zieht sich die — Linie hin. Diese Linie bezeichnet aber die Arbeiter der Wohngruppe 1, die in Kirchheim selbst und in dem angrenzenden Kirchbach wohnen. Sie wohnen nahe bei dem Werke und darum ist hier noch den über 60 Jahre alten Arbeitern das Arbeiten möglich. Fast so günstig sind auch die Verhältnisse der Wohngruppen 2 und 3, die durch die Linie — — — gekennzeichnet sind. Diese Arbeiter wohnen in vier bis zwölf Kilometer entfernten Wohnorten.

Wesentlich ungünstiger aber sind dann die Verhältnisse der Wohngruppe 4, durch . . . gekennzeichnet, die die Arbeiter aus den über zwölf Kilometer entfernten Wohnorten umfaßt, und am ungünstigsten sieht schließlich die Wohngruppe 5 da, durch — — — — — gekennzeichnet gemacht. Die Arbeiter dieser Wohnorte wohnen über 40 Kilometer (bis zwei Stunden) vom Ausgangsbahnhof entfernt und müssen dann noch vom Ausgangsbahnhof mit der Bahn zum Arbeitsort fahren.

Wir sehen, je schlechter die Verbindung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ist, um so mehr nimmt der Prozentatz der alten Arbeiter ab.

Bei dem Mißverhältnis, das da heute zwischen Wohnen und Arbeiten besteht, ist es so vielen Arbeitern selbst bei Arbeitslosigkeit nicht möglich, die Arbeit anzunehmen, weil sie körperlich zur Überwindung der Wegstrecken einfach nicht mehr imstande sind.

Hier sehen wir das Problem in seiner ganzen Größe. Der Kapitalismus hat Wohnung und Arbeitsstätte auseinandergerissen. Daher auch die Unfallhäufigkeit, die erhöhten Krankheitsziffern und dergl. bei langen Wegen zur Arbeitsstätte. Daher auch diese Not der Alten. Eine Überwindung des Kapitalismus allein bringt ein soziales Arbeitslos.

Aber dieses Verhältnis zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, das so manchem Alten die Arbeit völlig unmöglich macht, zeigt zugleich, daß neben den Zwangsbestimmungen für das Unternehmertum noch eine andere Forderung für die Alten nötig ist. Die Gewerkschaften haben sie erkannt, wenn sie z. B. eine Herabsetzung der Verleiderungsaltersgrenze verlangen. Da Wohnungsweisen und Wirtschaftsleben, jedes für sich eigene Wege gingen, ist vielen Arbeitern am Orte des Wohnens Arbeit gar nicht möglich. Den alten Arbeitern aber ist der Weg zur nächsten Arbeitsstätte zu weit. Hier muß geholfen werden, denn man kann diese Alten nicht einfach ihrem Schicksal überlassen.

Es handelt sich hier ja nicht um einen Einzelfall. Dieser unteruchte Bezirk ist typisch. Gerade die statistischen Untersuchungen aus neuester Zeit haben aus den verschiedensten Bezirken auf diese Zustände hingewiesen. Es wird eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaften sein, dieses Problem, dessen Lösung sie bereits angefangen haben, endgültig in sozialer Weise zu lösen.

Soziale Bewegung in Deutschland.

Die Arbeitszeifrage.

Trotz der günstigen Auswirkungen des englischen Kohlenpreises auf die deutsche Wirtschaftsjunktur, die noch nach Beendigung der Konjunktur nicht nur im Kohlenbergbau, sondern auch in der Eisen- und Stahlproduktion, in der gesamten Textilindustrie und im Bekleidungsgerber, Nahrungs- und Genussmittelindustrie, in jüngster Zeit auch in der Maschinenindustrie und im Schiffbau andauert, betrug die Zahl der unterstützten Arbeitslosen Anfang Dezember über 1,3 Millionen Personen. Hinzu kommen die Ausgesteuerten, deren Zahl im „Reichsarbeitsblatt“ für Mitte November mit 100 000 angenommen wird. Für Mitte Februar rechnet dieselbe Quelle mit etwa 300 000 Ausgesteuerten. Das günstige Wetter hat die Beschäftigung im Baugewerbe verhältnismäßig lange Zeit möglich gemacht, in den Wintermonaten muß mit der weiteren Steigerung der Erwerbslosigkeit auch aus diesem Grunde gerechnet werden. In den Industriezweigen, deren Beschäftigung besser geworden ist, konnte zwar die Kurzarbeit vielfach herabgemindert oder ausgeduldet werden, es besteht aber auch in diesen Industriezweigen immer noch eine umfangreiche Arbeitslosigkeit, vornehmlich der ungelernen Arbeiter. Wenn die Unternehmer nun deren Ursache vielfach im Mangel an Facharbeitern suchen wollen, so trifft dies keineswegs zu. Die Rationalisierung der Produktion, die die Ergiebigkeit der Erzeugung auf den Kopf des Arbeiters erheblich erhöhte, hat Arbeitskräfte freigelegt, die in der Produktion noch lange Zeit hindurch nicht untergebracht werden können. Unter solchen Umständen muß man auf eine langanhaltende Arbeitslosigkeit gefaßt sein. Diese Lage wird aber durch den Anstieg des Ueberstundenwesens erheblich verschärft. Die Arbeitszeitordeung von 1923, die in einer Periode der sozialen Reaktion überstürzt geschaffen wurde, läßt dem Ueberstundenwesen Tür und Tor offen, und damit wird jetzt in der Zeit der Arbeitslosigkeit der größte Mißbrauch getrieben. Das Ueberstundenwesen hat in einer ganzen Reihe von Ge-

Der Hilfsarbeiter.

Das Schicksal eines Freundes von der Druckerei.

Im allgemeinen ist von mir nicht viel zu sagen. Schwächling, wie mein Name ist, bin ich ganzes Kerlchen. Ich heiße Heinrich Schmächtelech. Ich bin ein Meter vierzig hoch. Meine Brust könnte eine gute Faust umspannen. Meine Augen sind grün. Meine Haare farblos. Meine Zähne Erbsch. An der linken Hand ist der Daumen etwas verkrüppelt. Ich werde einunddreißig Jahre alt. Heimlich liebe ich das Mädchen mit der roten Schleife, die mich nicht. Ich habe keine Eltern. Ich bin ein Findelkind. Mit vierzehn Jahren kam ich als Hilfsarbeiter in die Druckerei, allwo ich heute noch bin.

So bin ich. So sehe ich aus. Was noch? Ich liebe die Mädchen. Warum? Weil ich selber häßlich bin. Was man selber nicht ist, sucht man bei anderen. — Dieses soll wahr sein: Ich arbeite gern. Arbeit ist wie mein Gebet. Eine jede Arbeit tue ich mit Freude. So beschäftigt mich auch jede Arbeit. Die Notationspreisen lieben mich als ihren guten Kameraden. Deswegen sind die Drucker und die Einlegerinnen, und die Maschinenmeister und der Chef, nur die Schädliche Frau Chef liebt mich nicht, die hat mich mal einen krümmen Teufel genannt, seit der Zeit sieht mein Herz zu ihr kalt, und drum kann sie mich nicht mehr lieben. Denn jegliche Liebe verlangt einen Gegenpol.

Meine Arbeit ist sehr vielseitig. Heinrich hier — und Heinrich da. Maschinen pugen. Öl und Farbe in großen Kannen herbeischleppen. Den Fußboden waschen. Einlaufen — dies und das — für den und die. Das brauchte ich nicht, aber ich tue das gern. — Heinrich, dies Paket geht

nach Westend. Heinrich, diese Bücher bringst du nach Großstadt-Nord. Und diese Druckfäße fährst du mit dem Dreiradkarren in die Hasenheide. So geht das her und hin. Die ganze Großstadt ist mein. Ich bin wie ein König der Großstadt. Ich inspiziere da, ich inspiziere dort: ob noch alles am rechten Blöke steht. Hol, dieses Freude, mich badend, in das Gestrubel der hunderrtaufend Menschen hineinzuflüchten. Rein größeres Glück, als wie Wassertröpfen bei Wassertröpfen zu sein: gemeinsam Welle, Woge, Fluß und Ebbe zu behlen. — Meer zu sein, Ozean: Wir umranden die Welt! Der Mensch ist erst richtig der Welcher des Sternes Erde. Und ich selber bin notwendig, daß der Ozean brande und flutet. So fühle ich ormer kleiner Heinrich Schmächtelech auf meinen Wolsgängen durch die menschenüberwühlte Großstadt.

Nun was Trauriges. Ich drücke eine Träne aus dem Winkel meines rechtsseitigen grünen Auges. Diese Träne gilt, ich habe schon davon gesprochen — dem Mädchen mit der roten Schleife, in die ich lebend und sterblich verliebt bin. Noch 'ne Träne: Und sie liebt mich nicht. Wie auch sollte das schöne Mädchen an der Steindruckpresse mich lieben! Sie ist schön und bunt wie die Wälsche, die unter ihren Händen aus der Steindruckpresse herowachsen. Sie ist ein blühender Kirchbaum. Ihre roten herzenförmlichen erntet der Waler, der ist ihr Verlobter. Ein stolzer Mann, dieser Waler, zwei Augen wie zwei schwarze Kleehe, Hände wie ein Vinfel, unfähige Hände — unfähig, im Drucke die Sprache des Herzens zu sagen. — Alles (schlecht) gesprochen. Der Waler ist gut und schön und edel: er ist der würdige Schatz vom schönen Mädchen mit der roten Schleife. Ich selbst bin der häßliche und Unwürdige: Ich bin eiferfüchtig! Auf den Waler. — Das schöne Mädchen mit der roten

Schleife hat 'ne Schwester, auch die ist Einlegerin, die trägt immer 'ne blaue Schleife. Könnte die nicht mein Bräutchen werden? Auch die ist sehr schön. Aber ich mag die nicht. Mit Mädchen ist es wie mit der Butter. Du siehst Rahma butterblond — und dann tanst du Schwan im Wäuban nicht verlernen. — Doch genug von der Wäbcherei. Ich sterbe sicher an der roten Schleife.

Arbeit, Arbeit, das ist es, was mein Liebesweh mildert. Die Arbeit kann auch 'ne Geliebte sein. Probiert es mal, ihr alle Liebestanten.

Wißt ihr, was ich für ein Ehrenamt habe? Ich bin Kaffierer. Für den Roten Verband. Aus meinen Händen bekommen die Kollegen und die Kolleginnen immer die neueste „Solidarität“, die Gewerkschaftszeitung. Da dankt mir ein freundliches Lächeln, ich aber halte die Hand uff: Bitte, Beitragt! Und da ich das auch mit freundlichem Lächeln sage, so habe ich meine Kaffierung immer trefflich im Schuß. Neulich hieß es in der Gewerkschaft: Ja, der Heinrich, wenn wir den nicht hätten. — Da schwoß mir heimlich in meinem farblosen Haare ein roter Kamm. Jever Mensch will Ehre. Er will gelten, anerkannt sein, und das zu recht. Jede Wotte gilt. Der Bauer schaut zu ihr auf: Wird's regnen?

Auch in der Partei geht es wie was. Besonders zu Wahlzeiten. Da fliege ich wie ein Romet durch die Stadt. Unter jedem Arme ein Paar Flugblätter. Wähst rot, rot, rot! Das Parlament soll ein Arbeiterparlament sein. Freiheit wird nur durch BERNUNST! Haut den Lukas: den schwarzweiß-roten Hampelmann! Flugblätter! Flugblätter! Flugblätter! Ja, meine Lieben, so einer ist der Sozialist Schmächtelech zu Wahlzeiten. Nicht umsonst nennt mich die

werden, so vor allem im Bergbau, in der Metallindustrie, Schuhindustrie, Textilindustrie, aber auch im Handel überhand genommen. Es ist nun sehr verständlich, wenn die Gewerkschaften diesem Mißbrauch einen Riegel vorziehen möchten. Sie fordern daher ein **Arbeitszeitengesetz**, das die erlaubten Ueberstunden auf ein durch die Verhältnisse unbedingt erforderliches Maß einschränken soll. Dieser Entwurf will den Unternehmern die Möglichkeit nehmen, an 30 Tagen im Jahr je zwei Ueberstunden arbeiten zu lassen. Sie könnten beim Abschluß von Tarifverträgen nicht mehr eine längere Arbeitszeit als acht Stunden vereinbaren, den Behörden würde das Recht der Ueberstunden genommen bzw. eingeschränkt, befristet würde die Straffreiheit der Unternehmer, wenn sie „freiwillige Ueberarbeit der Arbeitnehmer“ dulden oder annehmen usw. Die Regierung möchte sich aber auf verschiedene Weise vor diesen berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer drücken. Einmal wollte sie die Angelegenheit durch die Anweisung der Gewerbeaufsichtsämter, welche künftighin die Notwendigkeit der Ueberstunden ernstlich prüfen sollen, aus der Welt schaffen. In einem Schreiben des Reichsarbeitsministeriums wird darauf Bezug genommen, daß möglichst nur die in den Tarifverträgen verankerten Ueberstunden geleistet werden dürfen. Da aber die meisten Tarifverträge unter der Einwirkung der erwähnten reaktionären Arbeitszeitverordnung und in Zeiten, wo keine umfangreiche

arbeit gestattet, und zwingt die ohne Nachtunterbrechung arbeitenden Betriebe zum Dreifachtagelohn. Für die Mehrarbeit soll ein Zuschlag von 25 Prozent gezahlt werden, der sich aber nicht auf Angestellte und Lehrlinge bezieht. Als Fortschritt ist die Heraussetzung des Schutzes der Jugendlichen auf 18 Jahre zu bezeichnen. Auch das Nachtverbot wird bei der Arbeitszeitfrage mitbehandelt. Außer der Arbeitszeitfrage sind im Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes Bestimmungen über Betriebsgefahren, Vorschriften über Arbeitsräume, Maschinen, Gerätschaften, Arbeitsvorgang und Befähigung zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeitnehmer enthalten, außerdem wird die Frage der Sonntagsruhe, des Ladeschlusses und der Arbeitsaufsicht behandelt.

Ein sozialpolitisches Gesetz von großer Wichtigkeit wurde verabschiedet: das **Arbeitsgerichtsgesetz**. Gegenüber den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten wird das Gesetz die Ausdehnung des Personenkreises bringen, auf den sich das Sondergericht erstrecken soll. Allerdings wird für leitende Angestellte bzw. Angestellte in höherer Stellung die Ausschaltung des Arbeitsgerichtes durch Vertrag gestattet werden. Einen wichtigen Fortschritt bedeutet das Recht der Gewerkschaften, vor dem Arbeitsgericht durch ihre Funktionäre aufzutreten. Rechtsanwälte werden in der ersten Instanz nicht zugelassen. Auch werden die besonderen Innungsgerichte der Handwerker aufgehoben,

Stützung erhalten werden. Gleichzeitig hat das Reich den größten Teil der sich daraus ergebenden Lasten den Gemeinden abgenommen.

Eine wirkungsvolle Rundgebung des Landarbeitervorbands bezweckte die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die unhaltbaren Zustände der Landarbeiter zu lenken, ein fröhlicher Protest des Einheitsverbandes der deutschen Eisenbahner auf die unmögliche Rechtslage, in welche die Eisenbahner infolge des Reparationspaktes geraten sind. Die durch das Reichsbahngesetz gegründete Eisenbahngesellschaft läßt den Willen des Gesetzgebers unbeachtet, sie bestreitet das Aufsichtsrecht der Regierung und mißachtet das Arbeits- und Beamtenrecht; sie ist bestrebt, die Beamtenschaft des Personals in Frage zu stellen. Eine Abhilfe, sowohl durch die deutsche Gesetzgebung wie durch internationale Verhandlungen ist dringend erforderlich. Auf dem Kongreß der Textilarbeiterinnen wurde vornehmlich der Schutz der schwächeren Arbeiterinnen gefordert.

In unserer Berichtsperiode haben zwei freigewerkschaftliche Organisationen Jubiläen gefeiert: der Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter feierte seinen vierzigjährigen Bestand, der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter kann auf eine dreißigjährige Tätigkeit zurückblicken.

A. S.

Briefe

über die soziale Stellung der Frau im Verlaufe der Menschheitsgeschichte.

Erster Brief.

Deine letzten Briefe sind sehr bestürmend. Immer neue Fragen soll ich dir beantworten. Woher kommt dies? Ich freue mich sehr über deine Fragelust. Das mit den „langen Haaren und kurzem Verstand“ ist nur ein faßes Geschwätz dummer Menschen, die nicht wahr haben wollen, daß die Frau auf die gleiche Stufe mit den Männern zu stehen kommt. Uebrigens, wäre die Frau nicht vom Manne jahrhundertlang unterdrückt worden, und wäre der Frau dieselbe Erziehung, Bildung, Rechte und Freiheiten zuteil geworden wie dem Manne, dann stünde sie in ihrer geistigen Beweglichkeit dem Manne nicht nach.

Du schreibst, die Stellung, die die Frau im politischen Leben, in der Familie, im Beruf einnimmt, sei der Gradmesser der Kulturhöhe eines Volkes. Dieser deiner Ansicht kann man nur bedingt zustimmen. So haben wilde Völker ihren Frauen oft eine angesehenere Stellung eingeräumt. Dagegen haben stark zivilisierte Völker, wie z. B. die Griechen, ihren Frauen nur geringe Achtung entgegengebracht. Wieso, wirst du fragen. Die Gründe hierfür sind sehr mannigfaltiger Natur. Ich werde dir nun nicht diese eine bestimmte Frage beantworten, sondern ich werde versuchen, dir in einer Reihe von Briefen eine Schilderung zu geben von der sozialen Stellung der Frau, die diese im Laufe der Jahrtausende der menschlichen Kultur und Entwicklung innegehabt hat und dabei auch natürlich die Ursachen und Bedingungen aufzeigen, warum die soziale Stellung der Frau in dieser Periode und in jener Periode so und so war. Nur so, wenn ich dir eine große klägliche Schilderung gebe von der sozialen Stellung, die die Frau die Jahrtausende über eingenommen hat, wirst du die Bedingtheit dieses Satzes: „Die Stellung der Frau im sozialen Leben ist der Gradmesser der Kulturhöhe eines Volkes“, ganz verstehen.

Forschen wir zuerst nach der sozialen Stellung der Frau in der Urzeit. Die Urzeit, die vermutlich ein-tausend Jahrhunderte gedauert hat, ist eine Periode des fast tierähnlichen Zustandes. Die damaligen Menschen waren den Fährten der Natur reiflos preisgegeben; sie hatten noch keine festen Wohnplätze, kaum Werkzeuge und Waffen. Sie waren angewiesen auf das, was ihnen die Natur darbot. Auch verfügten sie noch nicht über ein Privatbesitztum, es gab daher auch noch keine Unterschiede zwischen arm und reich. Eine Höherstellung des Mannes gegenüber der Frau gab es in dieser primitiven Hordengesellschaft nicht. Ein jeder war Gleicher unter Gleichen. Die Hauptlingwürde war kaum ausgeprägt. Doch herrschte strengste Disziplin. Die Alten und Erfahrenen wahrten das Herkommen. Das war das einzige ungeschriebene Hordengesetz. Die Horde war eine große Blutsverwandtschafts-familie, eine ungeteilte Gemeinschaft. In dieser Gemeinschaft gab es noch keine Sonder-Einzelnen. Die Angehörigen einer Horde nannten sich insgesamt Schwester und Bruder. Die Mitglieder der Horde waren in drei Schichten geteilt: Großmütter und Groß-



Was, durch Ueberstunden unsern Verdienst erhöhen? Führt uns gar nicht ein. Es warten genug Arbeitslose auf Beschäftigung.

und an deren Stelle wird bei den Arbeitsgerichten eine Kammer für die Angelegenheiten der Handwerker errichtet werden.

Das brennende Problem der Arbeitszeitfrage und des Ueberstundenwesens möchte die Regierung auch mit dem Hinweis auf den Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes, der soeben vom Reichskabinett ausgehen wurde und auch die Regelung der Arbeitszeitfrage umfaßt, beiseite schieben. Dieser aus sechzig Paragraphen bestehende Entwurf wird aber kaum vor 1928 Gesetzeskraft erlangen können. Er steht noch im Anfangsstadium der Beratung. Sein Inhalt wird die Arbeitnehmer noch lange und eindringlich beschäftigen müssen, zumal es sich um ein außerordentlich verwickeltes und für rechtsunkundige Personen schwer verständliches Werk handelt. In der Arbeitszeitfrage wird das Prinzip des Achtstundentages zwar aufrecht erhalten, es wird aber an wichtigen Stellen durchbrochen. Mehrarbeit ist nach dem Entwurf bis zu sechzig Stunden im Jahr ohne weiteres durch Einzelvertrag zugelassen, die Behörden können außerdem 240 Stunden Mehrarbeit bewilligen. Heute sind allerdings 600 Stunden Mehrarbeit zugelassen. Der Entwurf bedroht den Arbeitgeber mit Strafe, wenn er auch freiwillige Mehr-

arbeit gestattet, und zwingt die ohne Nachtunterbrechung arbeitenden Betriebe zum Dreifachtagelohn.

Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung wurde vom Reichsrat bereits behandelt und ist an die Reichstagsausschüsse gelangt. Es besteht die Absicht, es zum 1. April 1927 in Kraft treten zu lassen. Im Parlament muß noch ein scharfer Kampf zur Verbesserung des Entwurfs ausgetragen werden, damit die Prüfung der Bedürftigkeit unterbleiben, die Einteilung in Lohnklassen verbessert und das Ausmaß der Unterstützung erhöht werden soll. Inzwischen wurde das Los der Arbeitslosen einigermaßen verbessert, indem die Unterstützung der alleinstehenden ledigen Erwerbslosen um 15 Prozent, die der nicht alleinstehenden ledigen und Familienhäupter um 10 Prozent erhöht und der Höchstbetrag so erweitert wurde, daß er erst bei Familien mit vier Kindern erreicht wird. Außerdem wurde in der Form einer „Krisenfürsorge“ für die Ausgesteuerten gesorgt, die künftighin in der Regel die gewöhnlichen Sätze der Erwerbslosenunter-

Frau Chef: Den roten Heinrich! Und um dieses roten Heinrichs willen hat sie sich eben mal: Den krummen Laufel genannt. Das vergeben meine Sterne ihr nie.

Sterne? Was hat ein graphischer Hilfsarbeiter mit Sternen zu tun? Oh, sehr viel. Ich bin ein Astronom. Ich wohne im fünften Stock, in einer Manjarda. Vom Fenster aus sehe ich ein in die Augen der Welt. Jeder Stern kennt mich. Du werfen die Sterne mir netzlich goldene Schneebälle zu: Sternschnuppen! Und der Himmelswagen ladet mich oft zu lustiger freier Fahrt. Ich tue einen Sprung vom Fenster her — hinein in den goldenen Wagen. Göttin Urania schnalzt mit der Zunge, die acht feurigen Rösse ziehen an — und heil! lauft der Heinrich über die dröhnende silberne Himmelsbrücke, über die nächtliche schöne Milchstraße. Ja, auch Jo bin ich. Heinrich, der Astronom, dessen Wissenschaft die Freundschaft zu den Sternen ist.

Auch von Kunst verstehe ich was. In der Kunst befinde ich ein sehr notwendiges Ehrenamt, nämlich im Arbeitergefangenenverein. Selber kann ich nicht sehr schön singen, ich singe nur so wie ein alter Nabe. Und dennoch habe ich in dem Arbeitergefangenenverein eine wichtige Berufung. Ich bin der Notenwart. Ich stelle das Publikum auf. Ich rufe alle Notenblätter in den richtigen Halbtreis. Ich pushe dem Dirigenten den Silberknopf am obenbürgernen Taktstab. Ich laufe für die Arbeiterfänger hundert Botengänge. Und alle edlen Amfeln, Nachtigallen, Enten und Dohlen und Zintzen und Grasmücken wissen —: Ja, der Heinrich, wenn wir den nicht hätten, unsern lieben, lieben roten Naben. — So geht ihr, meine Freunde, daß es auf der Welt viel Glück gibt, selbst wenn man häßlich ist und zum Leben und Sterben verurteilt ist in das Mädchen mit der roten Schleife. Wie die

lächeln kann — gerade so wie die Sonne im März. O, mein Tränenbad!

Aber noch eine andere Liebe wohnt in mir, das ist eine beantwortete Liebe, eine Liebe auf gute Gegenliebe. Mich lieben die Bücher. Und die Bücher — die liebe auch ich.

Manche Nachtstunde fliegt der Geist der Bücher mit mir um hundert Jahre der Welt voraus. Da ist Marx und Bebel und Engels — die mir das schöne Land des Sozialismus zeigen. Palmen tragen rote Datteln. Ein blaues Meer singt helle Choräle an bronzefarbenen Klippen. Und schöne Menschen schreiten Arm in Arm bei blühendem Flieder. Fabriken sind Freudestätten geworden. Es gibt keine Ausbeutung mehr. Das ganze Jahr wie erster Mal. Das alles sagen, deuten und prophezeien mir meine sozialistischen Bücher.

Ich selbst aber werde all das Frühbrot nicht mehr erleben, denn ich sterbe bald. Ich fühle das; der Heinrich Schmächtelbach trachtet ein, mi der Feldbach unterm Gestirbe der sommerlichen Sonne.

Ich habe nicht mehr lange zu leben. Bin ich traurig drum? Ei, gewiß nicht. Mein Körper zerfällt, aber meine Liebe zu den Menschen, die wird weiter sein. Ueberall, wo ein reines Herz dem Mitmenschen Gutes und Schönes wünscht, da werde ich mit dabei sein. In diesem Sinne bin ich unsterblich. Wäge mein Körper zerfallen. — Ich sehe schon mein Armengrab, da blühen Brennesseln drauß, ein kleines Kreuz mit einer Nummer — weiter nichts. Aber im Monat Mai kommt ein blaues Vögelchen, das setzt sich aufs Nummerkreuz meines Grabes; und singt mir ein Lied von dem Mädchen mit der roten Schleife. — Aber ich lebe ja noch. Warum weine ich nur? dm.

väter, Mütter und Väter, die Kinder. Die Mütter und Väter nannten all die Kinder ihre Söhne und Töchter, und die Kinder nannten all die Väter und Mütter ihre Eltern. Die Erzeugerrolle spielte gar keine Rolle. Die soziale Stellung wurde nicht bestimmt nach dem Geschlecht. Die Stellung des Individuums zum Ganzen, zur Herdenwirtschaft, richtete sich nach dem Alter. Also wohlgemerkt: in dem Altersklassensystem kommt nicht das soziale Abstammungsverhältnis, nicht die individuellen Beziehungen zwischen Erzeuger und Kind, sondern nur das soziale Verhältnis der Mitglieder des Herdenverbandes zum Ausbrud. Das Altersklassensystem zeigt aber auch von einem starken sozialen Geist der Herdenmoral. Dieser soziale Geist war natürlich nicht von irgendwie gegeben. Ich erwähnte, daß die Menschen dieser Zeit fast ohne Waffen und Werkzeuge den Unbilden der Natur gegenüberstanden. Ihr Leben war daher ein harter Kampf ums Dasein. Das Bestehen und Gedeihen der Herde war abhängig von dem Grad des Zusammenhaltens der Herdenindividuen. Je stärker der Zusammenhalt, um so stärker die Herde, um so siegreicher in der Welt des Kampfes mit den wilden Tieren und fremden Herden, auf der Jagd. Solidarität der Herde war darum alles. Alle Kämpfe, alle Mühen und Frauen wurden als gemeinsame Sache aufgefaßt. Das Altersklassensystem (wir können es die soziale Rangstala nennen) war die erste und allererste soziale Differenzierung menschlichen Zusammenlebens. Das Besondere dieser Periode ist, daß die Stellung der Frau keine unterdrückte war, Mann und Frau waren gleichgestellt.

Die Gleichstellung von Mann und Frau entsprang natürlich nicht dem Bewußtsein von der Gleichwertigkeit der Geschlechter, sondern dem Zwang. Der primitive soziale Herdenverband konnte innerhalb des Verbandes auch keine Unterdrückung von Mitgliedern der Herde ertragen, da seine Stellung zur Umwelt noch eine zu schwache war.

Diese erste, primitive Periode der menschlichen Organisation hätte ich geliebt. Du siehst, diese ist recht einfach und unkompliziert und natürlich auch die soziale Stellung der Frau. Erst mit der Zeit, in der der Mensch sich und seine Stellung zur Natur und Umwelt verändert, nimmt die menschliche Entwicklung einen wechselreichen Verlauf; damit beginnt aber für die Frau die Geschichte ihres unglücklichen Leides. Doch darüber will ich dir in dem nächsten Briefe erzählen. E. P.

Wann ist bei fristloser Kündigung „widerprochen“?

In Betrieben, in denen Kündigungsschrift besteht, erleiden u. a. Arbeiter dadurch Schaden, indem sie bei fristloser Entlassung nicht sofort Widerspruch erheben. Die allgemeine Rechtsprechung geht dahin, daß bei nicht sofort erfolgtem Widerspruch der Arbeiter sich mit der fristlosen Kündigung „einverstanden“ erklärt hat und später irgendwelchen Schadenersatz nicht mehr geltend machen kann.

Das Amtsgericht in Koblenz war jedoch in einer Lohnstreitfrage anderer Meinung; es sieht den Widerspruch auch darin, wenn unmittelbar nach der fristlosen Entlassung Klage erhoben wird.

Eine Köchin war mit monatlicher Kündigung eingestellt und wurde fristlos entlassen, weil sie an einem Tage ihren Ausgang genommen hatte, der ihr nach Ansicht der Herrschaft nicht zustehe sollte. Von dem Ausgang zurückgekehrt, wurde sie sofort entlassen. Es wurde ihr jedoch noch gestattet, den Abend und die Nacht in ihrem Zimmer zu verbringen. Am anderen Morgen wurde der Lohn ausgehändigt, den sie ebenfalls widerspruchlos annahm, worauf sie das Haus verließ. Sie begab sich sodann zum Arbeiterssekretariat, von wo aus die Klage eingereicht wurde.

In der Verhandlung wurde von dem gegnerischen Rechtsanwalt sehr scharf darauf verwiesen, daß fristlose Kündigung erfolgte und auch der Restlohn angenommen wurde, ohne daß Widerspruch erfolgte, so daß die Klägerin sich mit der Kündigung „einverstanden“ erklärt habe. Die Klägerin ließ geltend machen, daß sie gegenüber der Herrschaft aus Furcht keinen Widerspruch erhoben habe, auch über die Rechtslage nicht genügend orientiert gewesen sei, sich aber sofort bei dem Arbeiterssekretariat über die Rechtslage orientiert und am darauffolgenden Tage sofort die Klage eingereicht habe.

Diesen Vorgang anerkennt das Gericht als formgerechte Erhebung des Widerspruchs an. Der Richter sagte in seinen Entscheidungsgründen u. a. folgendes:

„Zunächst liegt ein wichtiger Grund im Sinne des § 226 des BGB., der die sofortige Kündigung des Beklagten rechtfertigt, nicht vor. Daß Klägerin ohne Widerrede der Aufforderung ihrer Dienstherren, am Morgen des 11. Februar 1926 aus dem Dienstverhältnis auszutreten, Folge leistete und die bis zum Austritt verdiente Vergütung vorbehaltlos annahm, kann nicht als Einverständnis zur derzeitigen Lösung des Dienstverhältnisses gelten. Dieser Annahmewille und das Einverständnis mußten, da die unbegründete Kündigung zugleich einen Antrag auf vertragsmäßige Aufhebung des Dienstverhältnisses enthielt, deutlich zum Ausdruck kommen, was bei der Klägerin nicht geschah. Es ist vielmehr anzunehmen, daß Klägerin sich vorerst über die einschlägigen Rechtsnormen nicht ganz im klaren war und darum schwieg. Die beklagte Dienst-

hererschaft wurde daher verurteilt, der Klägerin den Lohn bis zum 28. Februar fortzuzahlen, da das Dienstverhältnis rechtlich vom 15. nur zum Verlehen des Monats hätte gekündigt werden können.“

Rundschau.

Ueber die Steuerfreiheit der Nachdienstzulage hat das Reichsfinanzministerium einen Rundbrief veröffentlicht, der besonders die Arbeiter im Buchdruckerberufe interessiert dürfte. Steuerfrei sind bekanntlich die tariflichen Zulagen für Nacharbeit, wenn sie 1 Mk. für jede Schicht nicht übersteigen. In dem Rundbrief bringt der Reichsfinanzminister zur Kenntnis, in welche Zeit die Nachschicht fallen muß. Eine Steuerfreiheit kommt nur in Betracht für die Zeit von 10 Uhr bzw. 9 Uhr abends an. In dem Erlaß heißt es:

„Als Zeitraum (Nachschicht), für den Nachdienstzulagen steuerfrei gewährt werden dürfen, gilt im allgemeinen die Zeit zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr morgens. Wenn jedoch die Arbeitszeit (Nachschicht) vor 10 Uhr abends beginnt und nach 12 Uhr endet, so darf auch die Zeit zwischen 9 und 10 Uhr abends als Nachschicht gerechnet werden. Wenn die Arbeitszeit vor 4 Uhr morgens beginnt und nach 6 Uhr morgens endet, so darf auch die Zeit zwischen 6 und 7 Uhr morgens als Nachschicht gerechnet werden. Wenn die Arbeitszeit nur zum Teil in die Zeit von 10 Uhr abends und 6 Uhr morgens bzw. zwischen 9 Uhr abends und 6 Uhr morgens oder zwischen 10 Uhr abends und 7 Uhr morgens fällt, so dürfen, unter der Voraussetzung, daß sie für eine Nachdienstzulage gewährt wird, von dieser Zulage für jede volle Arbeitsstunde innerhalb dieses Zeitraumes 15 Pf. steuerfrei gelassen werden, jedoch in keinem Falle mehr als 1 Mk. für die ganze Nachschicht.“

Im Deutschen Buchdruckerarbeitsvertrag sind Lohnzulagen für die Zeit von 6 Uhr abends bis 7 Uhr morgens vorgesehen, die von 15 bis zu 45 v. H. des Stundenverdienstes ansteigen. Hier dürfen die Zulagen für die Zeit von 6 bis 9 Uhr abends in keinem Falle, auch nicht teilweise, steuerfrei gelassen werden. Das ist auch sachlich gerechtfertigt, da man diese Zeit nicht als Nachschicht bezeichnen kann und besondere Aufwendungen für Verpflegung in dieser Zeit regelmäßig nicht entstehen.“

Wie man sparen kann. Die arbeitende Klasse wendet für Lebensmittel den größten Teil ihres Lohnes zweifelsohne auf. Deshalb fällt es ins Gewicht, wenn durch günstigen Einkauf gerade hier gespart werden kann. Wie aber wird das oft „gespart“? Wir denken im Augenblick nicht an die Pump- und Bäckwirtschaft. Es kommt auch bei Parapharmazie darauf an, wo man einkauft. Die beste Quelle ist und bleiben unsere Konsumgenossenschaften. Einer der größten Konsumvereine Westdeutschlands hat verschiedentlich Erprobungen vorgenommen. Der Erfolg dieser Untersuchungen zeigte sich wie folgt. Es wurden eine Reihe von Lebensmitteln in den Privatgeschäften ufm. gekauft und die Preise des Konsumvereins daneben gestellt. Die gleichen Waren kosteten in einem

	Konsum- Verein	also billiger
Privatgeschäft	29,93	26,20
Werkkonsum eines Mittelmwerts	12,63	12,16
einer Feche	24,52	22,70
Lebensmittel-Großgeschäft	22,15	19,43

Wer bei solchen Vergleichszahlen die riesige und oft martialischerische Kellame vieler Privatgeschäfte beobachtet und daneben das stille Wirken der Konsumgenossenschaft stellt, muß von selbst zu der Ueberzeugung kommen, daß es in seinem eigenen Vorteil liegt, sofort Mitglied in der Genossenschaft zu werden. Die oben aufgeführten Zahlen sind das, was eine Familie mindestens an Lebensmitteln im Wochenumsatz braucht. Es kommt also darauf an, ob jeder einzelne die Unterschiede im Preise von 1 bis 3 Mk. und darüber auch weiterhin dem Privatändler ins Haus tragen oder dieses Geld selbst sparen will! Neben den billigeren Preisen gewährt die Genossenschaft auch noch Rückvergütungen, Unterstützung bei Todesfällen usw. Kollegen und Kolleginnen, wollt ihr trotzdem noch der weißen Kellame privater „Verdiener“ folgen?

Die Berufswahl steht vor der Tür. Manche Eltern bedrückt die Sorge um die fernere Zukunft des Kindes, wenn es jetzt zur Osterzeit zur Schulausscheidung kommt. Was soll die Tochter oder der Sohn lernen? Welche Möglichkeit bietet sich für ein Fortkommen? Eine Antwort auf diese Fragen ist schwer. Eine Anzahl Berufe leiden an großer Ueberfüllung, so daß die jungen Kräfte nach beendeter Lehre vor einem Nichts stehen und nur schwer in ihrem erlernten Beruf unterkommen und weiterkommen können. Zu den Berufen, die an dieser Ueberfüllung leiden, gehört auch der kaufmännische. Nach einer kürzlichen Feststellung ist heute jeder zehnte Erwerbslose ein Angestellter. Unzulänge wurden in den letzten Jahren aus dem Angestelltenverhältnis entlassen. Sie sind abgebaut worden und finden auf unbestimmte Zeit auch kein Unterkommen. Diese Tatsache muß deshalb bei jeder Berufswahl hinreichend beachtet werden, und die Voraussetzung für ein Fortkommen in den kaufmännischen Berufe ist Eignung und Gesundheit. Es wird leider häufig der Fehler gemacht, daß gerade die schwächlichen Kinder für diesen Beruf vorgesehn werden, der so unglücklich viel Aeren und Ausbauer erfordert. Daher sollten die Eltern zunächst einmal selbst prüfen und die entsprechenden Stellen für die Berufsberatung dabei in Anspruch nehmen, ob die Tochter oder der Sohn im Falle der Regelung auch die Eignung für diesen kaufmännischen Beruf mitbringt. Die Eltern sind die größte Sorgfalt in dieser Beziehung sich selbst und vor allem ihrem Kinde schuldig. Der Zentralverband der Angestellten u. Gewerkschaft der Handlungsgehilfen und Bureauangestellten, steht in diesem Falle gleichfalls mit Rat und Tat zur Seite. Mit seinen über 700 Ortsgruppen in allen größeren und vielen kleineren Orten stellt er eine starke Macht der Arbeitnehmer und einen sicheren Schutz für die heranwachsende Jugend dar. Auch seine Hauptgeschäftsstelle, Berlin SO 36, Oranienstraße 40/41, ist zu Auskünften gern bereit.

Arbeitler-Ferienreisen. Geht auf reiche Erfahrung, Erfolg und aus Ueberzeugung der kulturellen Notwendigkeit

veranstaltet das Allgemeine Arbeiter-Bildungsinstitut in diesem Jahre wiederum eine vierwöchige und drei achtwöchige Arbeiter-Ferienreisen.

1. Leipzig — München — Garmisch-Partenkirchen (Zugspitze) — Innsbruck — Leipzig.
2. Leipzig — Salzburg — Wien — Prag — Leipzig.
3. Leipzig — Straßburg — Koblenz — Treleberg — Insel Rügen — Leipzig.
4. Vier Tage in die Sächsishe Schweiz

Durch Inanspruchnahme der internationalen Solidarität, des vorhandenen Verwaltungskörpers, Zahlungsvereinfachungen usw. sind die Teilnahmebedingungen die denkbar günstigsten. Alles Nähere enthält der Prospekt, der interessierten Genossen auf Verlangen unentgeltlich und kostenlos übermittelt wird vom Allgemeinen Arbeiter-Bildungsinstitut Leipzig, Abteilung: Arbeiter-Ferienreisen, Leipzig C 1, Braustraße 11.

Literatur.

Rechtsmittel, Nr. 117. Gubernament „Justiz“ Einzelnnummer 25. H. Jahresnummer 240. Nr. 17. Probenummer frei. Verlag Allgemeines Arbeiter-Bildungsinstitut, Leipzig, Braustr. 11.

„Laden Briefe“ bringt in seiner neuen Nummer 2 eine große Zahl innenpolitischer und internationaler politischer Probleme im Spiegel der Satire und des politischen Witzes.

Die revolutionären Sänglinge. Unter diesem Titel bringt das neue Heft 1 der „Frauenwelt“ das Referat eines Sänglings, der in einer Sänglingsversammlung gegen alle Unannehmlichkeiten der Sänglingspflege protestiert. Eine sehr heitere und den Müttern zu sagen, „Frauenwelt“ kostet 30 Pf. Mit Schmitz-Müllerbogen 10 Pf. mehr, zu beziehen durch die Volksbuchhandlung und Postamt; oder direkt vom Verlag J. D. W. Dieckmann, Berlin SW 68, Lindenstraße 8.

Die Jugendzeit der Weibsbannerzeitung ist die erste republikanische illustrierte Wochenchrift, die im Laufe ihres Bestehens keinen Monat ohne einen Heft ausfallen ließ. Sie ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie durch alle Reichsbankengruppen. Man verlange die ZS. an allen Setzungsstellen und Buchhandlungen.

Die Genossin. Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land, kostet monatlich 90 Pf., zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postämter oder direkt vom Verlag J. D. W. Dieckmann, Berlin SW 68, Lindenstraße 8.

Die Genossenschaft der Jugendlichen. Ein Heftchen für Jugendsänger von Dr. Ernst Haag, herausgegeben vom Jugendsekretariat des ADGB, 46 S. 1926, Berlin E 14, Verlagsgesellschaft des ADGB, Zahnpreis 1 Mk., Mitgliederpreis 0,65 Mk. (Der Mitgliederpreis kommt nur auf Anrechnung der Beihilgen durch die Verbände, deren Verwaltungenstellen und die Ortsauskünfte des ADGB.)

Wer dem jugendlichen Freund und Helfer sein will, muß das besondere Wesen der Jugend verstehen und sie richtig beurteilen und begreifen, auch beraten zu können. Gewinnlose in manchen Familien und Verbänden zwischen alt und jung in Vereinen, Organisationen usw. sind häufig auf Mangel an geeigneten Berathern zurückzuführen. Der Ueberleger macht den ersten Schritt; er gibt die ältere Kollege, daß er für die Fortwährende des jugendlichen, und wenn sie sich in wenig sympathischen Formen äußern. Sinn hat, so wird der Heranwachsende eher geneigt sein, Ratschlägen und Beihilgen zu folgen.

Um unseren Kollegen hierbei an die Hand zu gehen, bringt das Jugendsekretariat des ADGB, diese Schrift heraus.

Die „Arbeiter-Jugend“ im neuen Gewand. Soeben ist die erste Nummer des 18. Jahrgangs der „Arbeiter-Jugend“ erschienen. Sie präsentiert sich in neuer technischer Ausstattung. Das Blatt erscheint jetzt in größerem Format, ist auf gutem, satiniertem Papier gedruckt und reich illustriert.

Die erste Beilage der Nummer führt den Namen „Die Arbeitergenossenschaft“ und ist vorwiegend als Bildungsorgan für die Arbeiterjugend gedacht. Eine Uebersetzung kann erfolgt sein, die die „Arbeiter-Jugend“ die besten und lebenswertesten Zeitschrift ist, die in der sozialistischen Arbeiterbewegung bisher für die Jugend geschaffen wurde. Der billige Preis — das Einzelheft kostet nur 20 Pf. — ist eine weitere Chance für die Erzielung des Zieles, das sich der Verlag gesetzt hat, das Blatt zu der Arbeiterjugendbesten Schrift Deutschlands zu machen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter entgegen.

Abrechnungen.

In der Woche vom 3. bis 8. Januar sind die Abrechnungen des 4. Quartals für den Gau Thüringen hier eingegangen.

An Geldentlohnungen kamen der Helfbetrag von 1394,05 Mark vom Gau Thüringen, ferner aus Breslau, als erste Rate, 1250 Mk. und aus Bielefeld, als dritte Rate, 800 Mk. Berlin, den 8. Januar 1927. H. Cohnat.

Für die Woche vom 16. bis 22. Januar 1927 ist die Beitragskarte in das 3. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Unserem langjährigen Kollegen Franz Aug und seiner Gattin, Steinischler in der Firma Emil Birkau u. Co., wünschen wir zu seinem am 15. Januar 1927 stattfindenden

50jährigen Geburtstag

die besten Glückwünsche. Möge es Dir, lieber Franz, noch recht lange vergönnt sein, Deinen schweren Beruf als Steinischler zu erfüllen. Möge es Dir auch noch weiter vergönnt sein, noch recht lange in unseren Reihen zu verweilen, mit uns zu kämpfen um Menschenrecht und Gerechtigkeit. Vor allem aber möge Dir, nach so langer schwerer Arbeit, im Kreise Deiner Familie und Deiner Angehörigen, vereint mit Deiner Gattin, ein ruhiger Lebensabend beschieden sein. Und so begrüßen wir Dich und Deine Gattin an Deinem Ehrentage. Die Jahnhalle Leipzig.

Achtung Berlin!

Am Sonntag, dem 20. Januar d. Ja., nachm. 3 Uhr, veranstaltet der Bezirks-Bildungsausschuß eine Theateraufführung in der „Volksbühne“ am Wilhelmplatz. Zur Auf- führung gelangt:

„Polpone oder der Kampf ums Geld“.

Karten zum Preise von 1,20 Mk. sind möglichst umgehend in der Ortsverwaltung anzufordern.

Der Ortsvorstand.

Verantwortlich für die Redaktion: R. Schütz. Charlottenburg, Reichsstraße 10. Redaktion: Amt Belfeld 123. Verlag: J. Cohnat, Charlottenburg. Druck: Verlagsbuchhandlung und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW 68.